

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2011

Nr. 2011/2242

Abrechnung: Langendorf, Bellacherstrasse, Gehwegausbau ALDI

1. Erwägungen

Mit dem Neubau der ALDI Suisse-Filiale in Langendorf wurde entlang der Bellacherstrasse das nördliche Trottoir auf einer Länge von rund 130 m ergänzt. Um den schwächsten Verkehrsteilnehmern eine sichere Querung zum neuen Verkaufsladen und zur Vebo-Genossenschaft zu bieten, wurde ein Fussgängerstreifen mit Schutzinsel realisiert. Die Bauarbeiten kamen im Jahr 2010 zur Ausführung. Zur Finanzierung der Massnahmen wurde mit ALDI Suisse vorgängig ein Kostenteiler ausgehandelt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		36'224.10
2.1.2	Bauarbeiten		97'868.50
2.1.3	Kostenbeteiligung ALDI Suisse		- 80'000.00
2.1.4	Projekt und Bauleitung		5'037.30
	Total Aufwendungen zu Lasten Kanton		<u>59'129.90</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Objektkredit Nr. 2TK.20009.07.001, Reserve		59'129.90
	./.. Zahlungen an Dritte		59'129.90
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>59'129.90</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 30,88 % von Fr. 59'129.90		18'259.30
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		17'500.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>759.30</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Gehwegerweiterung ALDI in Langendorf, im Gesamtbetrag von **Fr. 59'129.90**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 759.30** der Einwohnergemeinde Langendorf in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.20009.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/sch)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Langendorf, 4513 Langendorf
Gemeindeverwaltung Langendorf, 4513 Langendorf (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)